

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	16
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	92/2018
		GZ:	SI
Sitzungstermin:	26.02.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Wölfle		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / de		
Betreff:	Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Unterkünften des Sozialamts für Flüchtlinge		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 12.02.2018, GRDRs 92/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften des Sozialamts für Flüchtlinge vom 13. Juli 2017 wird mit Wirkung vom 1. April 2018 in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Weitere Beratungsunterlage ist der gemeinsame Antrag Nr. 7/2018 vom 19.01.2018 der SPD-Gemeinderatsfraktion, Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS, CDU-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion und der FDP.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Diskussionen und Widerstände gegen die aktuelle Satzung über die Benutzung von Unterkünften des Sozialamts für Flüchtlinge in der Vergangenheit, zeigt sich BM Wölfle erfreut über die vorliegende Änderungssatzung. Nach einem sechsmonatigen Prozess des Erfahrungssammelns, vielen Gesprächen der Verwaltung mit Flüchtlingsfreundeskreisen, betreuenden Organisationen und den

Geflüchteten sowie dank des engagierten Einsatzes der Gemeinderatsmitglieder, sei man jetzt zu einem guten Kompromiss gekommen. Vor allem für die Selbstzahler und die Auszubildenden seien nun Verbesserungen vorgesehen. Positiv sei auch, dass die von den Gemeinderatsfraktionen im interfraktionellen Antrag Nr. 7/2018 (siehe Protokoll des SGA NNr. 5) beantragte sogenannte "Familienkomponente" in der Vorlage berücksichtigt werden konnte. Der Vorsitzende bittet anschließend um Zustimmung zur Vorlage, damit die neue Satzung fristgerecht zum 01.04.2018 inkrafttreten könne.

Im Namen seiner Fraktion bedankt sich StR Dr. Reiners (CDU) bei der Verwaltung für die vorgelegte Änderungssatzung, der man gerne zustimmen werde.

Dem Dank schließt sich auch StR Stopper (90/GRÜNE) an. Der Stadtrat erinnert zunächst daran, dass der Gemeinderat bei der Einführung der Gebührensatzung von Anfang an auch die Finanzen der Stadt im Blick gehabt hatte. Die durch die Landeshauptstadt zu tragenden Kosten für die Flüchtlingsunterbringung seien in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Deshalb halte er die politische Entscheidung für eine solche Satzung vor dem Hintergrund der angestrebten Kostendeckung grundsätzlich für nachvollziehbar und notwendig, so der Stadtrat. Dennoch sei es richtig gewesen, dass bei diesem sensiblen Thema sechs Monate nach Inkrafttreten der Satzung evaluiert worden ist, und man daraus folgend gemeinsam mit dem Gemeinderat Verbesserungen vorgenommen habe. Nach diesem transparenten Prozess des Umgangs mit Erfahrungen sei man mit der Änderungssatzung nun gut aufgestellt, so der Stadtrat. Besonders betont er die positiven Veränderungen für die Selbstzahler und vor allem die Auszubildenden, die man zunächst nicht im Blick hatte.

Die im vergangenen Jahr beschlossene Gebührenordnung habe einige Menschen zu recht sehr bewegt, erklärt StRin Dr. Hackl (SPD). Auch ihre Fraktion habe vor allem bei den Regelungen für die Selbstzahler Nachbesserungsbedarf feststellen müssen. Die nun gemeinsam erarbeitete Änderungssatzung wird von der Stadträtin in der Folge sehr begrüßt. Sie dankt allen Beteiligten für deren Einsatz. Es freue sie besonders, so StR Dr. Hackl weiter, dass in der neuen Satzung, gemäß dem mehrheitlichen Wunsch der Gemeinderatsfraktionen, die "Familienkomponente" berücksichtigt, sowie die Möglichkeit der Selbstzahlungsdauer auf 18 Monate ausgeweitet worden ist. Ferner bittet sie die Verwaltung darum, Geflüchtete, Helfer, Sozialarbeiter und die Hausleitungen frühzeitig und ausführlich über die neuen Regelungen zu informieren, damit es nicht, wie nach dem Beschluss der noch geltenden Satzung, aufgrund des mangelnden Informationsflusses zu Kritik und Unruhe komme. Nach Einführung der neuen Regelungen gelte es, erneut Erfahrungen zu sammeln, um im ersten Halbjahr 2019 wieder zu evaluieren und Bilanz zu ziehen, meint die Stadträtin abschließend. In der Folge sichert BM Wölfl zu, dass die Verwaltung auf jeden Fall einen besseren Informationsfluss anstrebe. Neben aufklärenden Gesprächen mit allen Beteiligten sei auch die Herausgabe eines Informationsblattes geplant.

Auf eine Frage von StRin Dr. Hackl in Bezug auf den Nachweis der Voraussetzungen für die Selbstzahlergebühr eingehend, erläutert der Vorsitzende, um künftig die neu vorgeschlagene Plausibilitätsprüfung durch das Sozialamt durchführen zu lassen, brauche es einen Antrag des Gebührenschuldners. Die Betroffenen müssten also selbst aktiv auf die Verwaltung zugehen. Man werde sich aber bemühen, den Antrag in so einfacher Sprache wie möglich zu halten, um keine neuen Hürden einzubauen.

Die Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS werde der Änderungssatzung ebenfalls zustimmen, erklärt StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS). Bei der neuen Gebührenordnung handle es sich um einen guten Kompromiss zwischen den städtischen Interessen auf Deckung der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung und dem Interesse der Betroffenen und der Gesellschaft nach einer gelingenden Integration der Geflüchteten. Der Stadtrat kritisiert, dass man die Gebührenordnung in der nun vorliegenden Form nicht von Anfang an so beschlossen habe. Er sei der Meinung, erklärt er weiter, dass die ursprünglichen sehr hohen Selbstzahlergebühren für die Integration der Menschen, die bereits eine Arbeit aufgenommen haben, nicht förderlich gewesen seien. Dies hätte die Verwaltung von vornherein erkennen müssen. Der Stadtrat bedankt sich anschließend bei den Flüchtlingsfreundeskreisen, die sich für eine Änderung der geltenden Satzung eingesetzt hatten.

In diesem Zusammenhang erklärt BM Wölfle gegenüber StR Rockenbauch, der Gemeinderat habe sich im vergangenen Jahr bewusst darauf verständigt, ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Regelungen sich mit dem Thema noch einmal auseinanderzusetzen, um die Erfahrungen und Auswirkungen zu analysieren, sowie um ggf. nachzubessern. Der Vorsitzende wiederholt erneut, dass sich diese Evaluation in Bezug auf die Selbstzahler, die Auszubildenden und Familien gelohnt habe, weil für diese Gruppen nun deutliche Verbesserungen erreicht werden konnten. Ähnlich äußert sich auch Herr Spatz (SozA). Er betont, dass wesentliche Elemente der Änderungssatzung im Referat SI entstanden seien und man bei der Konzeption der neuen Regelungen auch die Erfahrungen von Nachbarstädten, wie zum Beispiel Freiburg, berücksichtigt habe.

Ihre Zustimmung für die vorgelegte Änderungssatzung erklären auch die StRinnen Bodenhöfer-Frey (FW) und Yüksel (FDP). StRin Yüksel bedankt sich ausdrücklich bei StRin Dr. Hackl, die sich bei dem Thema besonders engagiert hatte.

Im Folgenden merkt StR Rockenbauch an, dass die Höhe der Benutzungsgebühr für die Unterkünfte auch dadurch bedingt sei, dass die Geflüchteten in Stuttgart in nicht ganz kostengünstigen Systemunterkünften untergebracht würden, da es keine ausreichende Zahl an bezahlbaren Wohnungen gebe. Er sehe in Sachen Wohnungspolitik in Stuttgart dringenden Nachholbedarf, so der Stadtrat. Seiner Ansicht nach müsste der Bestand an kommunalen Flächen und Wohnungen ausgeweitet und langfristig insgesamt mehr bezahlbaren Wohnraum geschaffen werden. Diese Politik würde auch den Geflüchteten helfen.

Bezugnehmend auf das Thema Systemunterkünfte bezeichnet StR Dr. Fiechtner (AfD) diese im Hinblick auf die Baukosten als "völlig überteuert". Der Stadtrat kritisiert, dass es "ab der 2. Tranche" keine Ausschreibungen für die Bauleistungen mehr gegeben habe, obwohl abzusehen war, dass die Zahl der Flüchtlinge enorm ansteigen werde. Dieses Vorgehen der Stadt müsse der Gemeinderat als Kontrollorgan der Verwaltung aus seiner Sicht hinterfragen, so der Stadtrat.

Daraufhin erklärt BM Wölfle, er möchte den Gemeinderäten danken, dass sie sich mit der Verwaltung darüber einig gewesen sind, die Geflüchteten nicht in Billigcontainern oder Zelten, sondern in hochwertigen Systemunterkünften unterzubringen. Diese Unterbringung habe ihren Preis und dennoch sei sie richtig. Denn die Systemunterkünfte ermöglichten den Bewohnern eine gewisse Wohnqualität, und zudem würden sie stadtplanerisch ein ordentliches Bild abgeben. Im Unterschied zu anderen Kommunen gebe es in Stuttgart eine überschaubare Zahl an Beschwerden oder Klagen seitens der Ge-

flüchteten oder der einheimischen Bevölkerung. Im Folgenden bedankt sich der Bürgermeister für die breite Zustimmung der Ratsmitglieder für die vorgelegte Änderungssatzung. Er hebt ausdrücklich den engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verwaltung des Sozialamts hervor.

Danach stellt der Vorsitzende fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Krasovskij / de

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt (5)
SI-IP
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
Rechtsamt
 3. Referat WFB
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN